

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 29.06.2023

Seite 527

Nr. 85

---

**Auslaufregelung  
für den Masterstudiengang  
Innopreneurship  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 28. Juni 2023**

1. Mit Ende des Sommersemesters 2025 wird der Masterstudiengang Innopreneurship gem. Prüfungsordnung vom 04.10.2017 aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 24.05.2023 eingestellt.
2. Einschreibungen in den Studiengang im ersten Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2023/2024 nicht mehr möglich. Die Einschreibung in höhere Fachsemester ist letztmalig zum Sommersemester 2024 möglich.
3. Die Veranstaltungen der Module 1 bis 5 werden letztmalig im Wintersemester 2023/24 angeboten; die dazugehörigen Prüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Sommersemester 2024 abgelegt werden.
4. Die Veranstaltungen der Module 6 bis 9 werden letztmalig im Sommersemester 2024 angeboten; die dazugehörigen Prüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Wintersemester 2024/25 abgelegt werden.
5. Die Veranstaltungen der Module 10 bis 14 werden letztmalig im Wintersemester 2024/25 angeboten; die dazugehörigen Prüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Sommersemester 2025 abgelegt werden.
6. Das Modul 15 sowie die Module des Wahl- bzw. Ausgleichbereichs werden bis zum Auslaufen des Studiengangs angeboten. Die letztmalige Anmeldung zum Modul 15 ist bis zum 02.05.2025 möglich, die Abgabe des dazugehörigen Portfolios bis zum 30.09.2025.
7. Soweit in den Ziffern 3 bis 5 nichts anderes bestimmt ist, können Studierende des Studiengangs Innopreneurship, die die Masterprüfung gemäß § 16 der Prüfungsordnung noch nicht bestanden haben, diese Prüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen bis zum 30.09.2025 ablegen. Die Anmeldung zum Erstversuch der Masterarbeit soll zur Ermöglichung einer Wiederholungsprüfung spätestens am 02.01.2025 erfolgen; die Anmeldung zur Masterarbeit einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen ist letztmals zum 01.07.2025 möglich.
8. Mit Ablauf des Sommersemesters 2025 werden die Studierenden, die den Masterstudiengang Innopreneurship noch nicht abgeschlossen haben, exmatrikuliert.
9. Die Studierenden des Masterstudiengangs Innopreneurship werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
10. Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen - in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mercator School of Management vom 19.04.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. Juni 2023

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen

